

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

Datum: 27.12.2021  
Version: V8 (Änderungen gegenüber V7 markiert)

## Einleitung

Die Delegiertenversammlung Swiss Table Tennis hat am 26.09.2020 die Kommission Covid-19 einberufen und legitimiert, Notentscheidungen zu treffen, die aufgrund übergeordneter Covid-19 Schutzmassnahmen erforderlich sind. Die Nationalalligaversammlung beschloss dasselbe am 05.12.2020.

Die Entscheidungskompetenz der Covid-19 Kommission ist beschränkt auf Notentscheidungen zum nationalen Spielbetrieb, die aufgrund der Covid-19 Massnahmen getroffen werden müssen und die Abweichungen von einzelnen Artikeln des Sportreglements, der Zusatzbestimmungen des SpR STT oder der RL Nationalliga zur Folge haben.

Hierauf gestützt trifft die Covid-19 Kommission nachfolgende Weisungen, die während der Dauer der Covid-19 Pandemie den Regelungen des Sportreglements vorgehen.

Die Covid-19 Kommission kann aufgrund der Entwicklungen laufend Änderungen an dieser Weisung vornehmen. Die aktuelle Version der Weisung wird jeweils auf der Webseite Swiss Table Tennis unter <http://www.swisstabletennis.ch/de/corona> publiziert.

Den Regionalverbänden wird empfohlen, die folgenden Weisungen betr. Art. 50-59 SpR für ihren Regionalverband ebenfalls zu übernehmen. Weisungen, die bereits im geltenden Musterschutzkonzept «Veranstaltungen» enthalten sind, gelten über das Schutzkonzept ohnehin in den Regionalverbänden.

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Spieler einzusetzen, welche Covid-19 positiv getestet sind, Symptome (gemäss Covid-19 Schutzkonzept für Veranstaltungen) aufweisen, sich in Isolation oder Quarantäne befinden sollten oder das Resultat eines PCR-Tests abwarten, ist nicht erlaubt.

Ab dem 20.12.2021 gilt generell die 2G-Regel (Zugang zum Sportbetrieb nur für geimpfte oder genesene Personen).

Für die Wettkämpfe gilt dabei die Variante 2G+ (genesen oder geimpft, entweder mit Zertifikat bis 120 Tage oder mit Test), was ein Spielen ohne Maske erlaubt

Für den Trainingsbetrieb können die Vereine entscheiden, ob sie die Variante 2G+ oder 2G (mit Maske) wählen.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität gilt für beide Varianten immer für:

- Unter 16-jährige Kinder und Jugendliche. Sie unterstehen weder einer Masken-

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

noch einer Zertifikatspflicht

- Nationalliga A-Spieler + Swiss Olympic Card Holder (ohne Funktionäre und Techniker). Für diese gilt nur die 3G-Pflicht anstatt 2G.

~~Die nationalen Wettkämpfe von Swiss Table Tennis werden mit der 3G-Regel durchgeführt, ausser dort, wo dies aufgrund Vorgaben Dritter nicht möglich ist.~~

Verstösse gegen diese Weisungen können gemäss Art. 60 ff SpR durch das zuständige Organ sanktioniert werden.

Covid-19 Kommission

*Patrick Brisset  
Christian Foutrel  
Karl Rebmann  
Michel Tschanz  
Jean-Marc Wichser*

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

## I. Weisungen zum Sportreglement

### Grundbestimmungen

#### 01-09 Allgemeines

- 01.3 In Abweichung der Sportreglemente der Regionalverbände (SpR RV) dürfen die Regionalverbände für ihren Spielbetrieb vom SpR STT abweichende Regelungen erlassen, sofern diese Regelungen zur Einhaltung des Covid-19 Schutzkonzepts erforderlich ist.  
Diese abweichenden Regelungen sind der Covid-19 Kommission zur Stellungnahme zu unterbreiten.

#### 10-19 Spielberechtigung

- 11.3.6 Zurück zum Originalartikel:  
Eine Lizenz für die laufende Saison kann bis spätestens 31. März 2022 ausgestellt werden.

#### 50-59 Mannschaftswettkämpfe (Mannschaftsmeisterschaften, Schweizer Cup, Mannschaftsturniere)

- 50.1.6 Der Heimclub ist zusätzlich verantwortlich für die Einhaltung des Covid-19 Schutzkonzeptes Veranstaltungen. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Es sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben.

Für alle Ligen (**Ausnahme NLA-Spieler - 3G**) ist das Covid-19-Zertifikat **2G+** für alle Personen in der Halle (Spieler, Betreuer, Zuschauer usw.) obligatorisch. Der Heimclub muss die Kontrolle sicherstellen (mobile Anwendung verfügbar). Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.

Wenn eine Mannschaft aufgrund der neuen Einschränkung (2G+) im Januar 2022 nicht antreten kann, besteht die Möglichkeit den Gegner aufzufordern das Spiel bis 31. März 2022 auf ein offizielles Reservedatum der Nationalliga zu verschieben. Wenn sich die Clubs bis 31. Januar 2022 nicht auf einen neuen Spieltermin einigen können, entscheidet das zuständige Gremium gemäss Sportreglement darüber.

Alle Mannschaftswettkämpfe werden als 3G-Anlässe durchgeführt, ausser wenn Dritte (Gemeinde/Stadt, Sportzentrum, etc.) nur 2G-Anlässe erlauben. Der Heimclub kann nicht von sich aus die 2G-Regel beschliessen. Wenn Dritte die 2G-Regel erlassen, ist der Organisator (STT oder RV) mit einer offiziellen Info des Dritten (E-Mail, Website) mind. zwei Wochen vorher zu informieren. War dies innerhalb der Frist nicht möglich, ist der Nachweis zu

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

~~erbringen dass die Info vorher nicht möglich war.~~

- 50.2.3 Dreiersystem / 6-10 Spiele, 3-5 Spieler  
Der NL-Vorstand kann die Anzahl Spiele in der NLA auf 3-5 Spiele reduzieren mit dem Ziel, durch die kürzere Dauer jeder Begegnung die Meisterschaft zu Ende spielen zu können. Der NL-Vorstand muss die Mannschaften im Voraus über das gültige System informieren.  
Wird die Anzahl Spiele gekürzt, ist der Wettkampf in folgender Reihenfolge auszutragen:
- |         |        |
|---------|--------|
| Spiel 1 | A-Y    |
| Spiel 2 | B-X    |
| Spiel 3 | C-Z    |
| Spiel 4 | A-X    |
| Spiel 5 | Doppel |
- Der Wettkampf ist beendet, sobald eine Mannschaft 3 Siege erreicht hat.
- 50.4.5 Ein Spieler darf in mehr als 2 Mannschaften unterschiedlicher Ligen eingesetzt werden, sofern der Einsatz ausschliesslich zum Ersatz von Spielern erfolgt, die aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen nicht eingesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für den Einsatz von Spielern, die kein Covid-Zertifikat haben oder für Spieler mit langem Covid (ärztliches Attest erforderlich). Der „Corona-Ersatz“ ist zwingend auf dem Matchblatt zu vermerken.
- 50.4.6 Bei der Bestimmung der Anzahl Einsätze als Ersatzspieler werden Einsätze des Spielers zum Ersatz eines Spielers, der aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen nicht eingesetzt werden darf, nicht gezählt. Dies gilt auch für den Einsatz von Spielern, die kein Covid-Zertifikat haben oder für Spieler mit langem Covid (ärztliches Attest erforderlich). Der „Corona-Ersatz“ ist zwingend auf dem Matchblatt zu vermerken.
- 50.5.2 Die laufenden Meisterschaften für die Nationalliga sowie die Play-Offs enden spätestens am 30. Juni.
- 50.8.4 Als höhere Gewalt (=Berechtigung zur Spielverschiebung) wird anerkannt, wenn sich 2 oder mehr der gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft in Quarantäne oder Isolation befinden sollten, oder wenn die Gemeinde oder der Kanton die Sporthalle wegen Covid-19 geschlossen hat. Dies gilt auch, wenn zwei Mannschaften desselben Vereins (Mannschaft des Ersatzspielers und Mannschaft, in die der Spieler eingewechselt wird) am selben Tag spielen.

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

- 50.9.1 Zeitraum zwischen dem Rückzugstermin und bis Ende der laufenden Meisterschaften: Einer Mannschaft, die an den Wettkämpfen nicht mehr teilnimmt, verliert alle ihre Wettkämpfe forfait. Sie wird auf den letzten Tabellenplatz ihrer Gruppe gesetzt und steigt ab. Ein solcher Rückzug ist gebührenpflichtig. Für Mannschaften **der NLB und NLC**, die sich bis spätestens **5. Januar 2022** ~~20. Oktober 2021~~ wegen des Erfordernisses des Covid-Zertifikats **2G+** zurückziehen, wird ausnahmsweise keine Gebühr erhoben.
- 50.9.3 Zurück zum Originalartikel:  
Der Rückzugstermin für die Nationalliga ist der 15. April.

## II. Weisungen zu den Zusatzbestimmungen des SpR

- Art. 140.3.3 Zurück zum Originalartikel:  
Der Punktabzug für Inaktivität gilt wieder.
- Art. 510.2.4 Zurück zum Originalartikel:  
Alle zum Beginn der Saison gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out. Von dieser Regelung ausgenommen sind Abstiegsspiele bzw. Abstiegsrunden der untersten Nationalligen mit der Beteiligung von 1.Liga-Mannschaften.
- Art. 510.2.6 Art. 510.2.6 (Mindestklassierung C10 in NLA) wird in der Saison 2021/22 nicht auf Spieler angewandt, die einen "Corona-Ersatz" vornehmen. Ansonsten gilt der ursprüngliche Artikel.
- Art. 510.3.1 Der NL Vorstand kann beschliessen, dass das oben unter Art. 50.2.3 beschriebene verkürzte System mit 3-5 Spielen in der NLA Herren und/oder der NLA Damen angewendet wird.
- Art. 510.7.1 Zurück zum Originalartikel:  
NLA: Die 8 Mannschaften der NLA Herren und die 6 Mannschaften der NLA Damen spielen die Gruppenmeisterschaft in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen sowohl bei den Herren als auch bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Bei den Herren spielen die 5.- bis 8. platzierten Mannschaften en Play Out um den Ligaerhalt.

# Weisungen zum nationalen Spielbetrieb

Art. 510.8.1 [...]

Wenn die Meisterschaft nicht zu Ende gespielt werden kann, aber die Hinrunde vollständig gespielt werden konnte, werden das Play Off und das Play Out entsprechend der Rangliste am Ende der ersten Runde gespielt.

Wenn die Play Off nicht gespielt werden können, gibt es keinen NLA-Meister.

Wenn Play Out und Auf-/Abstiegsspiele nicht stattfinden können, gibt es keine Auf- oder Absteiger.

Art. 510.12-13 Zurück zu den Originalartikeln:

Es finden Abstiegsspiele und Play Out statt (siehe Artikel 510.12 und 510.13).

## III. Weisungen Richtlinien NL

Art. 8

Zurück zu den Originalartikeln:

Die Zahl der Schiedsrichter wird nicht weiter verringert (siehe Artikel 8 und folgende).